

der Becherschen Sowjetzonen-Nationalhymne und wurde so Delegierter auf dem „2. Weltfriedenskongreß“ in Warschau.

Auch der mecklenburgische Landespastor Heinrich Schwartze, bewährter SED-Routinesprecher auf Nationalkongressen und SED-Parteitag, wird kommen, und das Paradeferd des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, der Schweriner Domprediger Pastor Kleinschmidt. Der pflegt von der Kanzel zu sprechen: „Kain, das ist der Jäger, das ist der Räuber, das sind die USA. Abel, das ist der friedliche Ackersmann, das ist die Sowjetunion, das ist Vietnam, Indonesien und China. Und die räuberischen Imperialisten überfallen den friedlichen sowjetischen Ackersmann und seine friedlichen Freunde“.

„Allerlei Zäune stehen heute auch zwischen den Christen in Deutschland“, sagt Kirchentag-Präsident Reinold von Thadden-Trieglaff. „Der Kirchentag soll und wird sie sichtbar machen. Aber so sichtbar, daß zugleich ihre Ueberwindung deutlich wird... durch die Kraft, die vom Kreuze unseres Bruders Christus ausgeht.“ Sein Helfer Heinrich Giesen: „Wir haben unser Thema, das Thema der christlichen Bruderschaft, aber wir sind kein gesamtdeutsches Gespräch“.

Das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ verbreitet da allerdings eine andere Meinung. Es veröffentlichte eine Zuschrift angeblich „aus Kreisen der evangelischen Kirche“. Der Kirchentag sei ein „gesamtdeutsches Gespräch der evangelischen Christen“, die „den imperialistischen Spalttern Deutschlands ihren Willen zur Einheit kundtun“ wollten. In den Aussprachen der Tagung würden zwar nicht die gleichen Worte gebraucht werden wie auf einer Tagung der „Friedenskämpfer“. „Aber dennoch verfolgt der Kirchentag das gleiche Anliegen.“

Wirklich Glück brauchen

Seit vierzehn Tagen ist Flensburgs Landrat Friedrich Wilhelm Lübke, 63, Bruder des nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsministers und, laut vervielfältigt verteiltem Lebenslauf, von Beruf Seemann, Ministerpräsident von Schleswig-Holstein.

„Ich scheidet aus meinem Amt nicht ohne Sorge um meine Heimat“, hatte Lübke-Vorgänger Ministerpräsident Dr. Walter Bartram, von seinen eigenen Parteibrüdern der CDU gekappt und verlassen, gesagt, als er sich in seine Kraftfutter-Fabrikanten-Einöde von Neumünster zurückzog. Und in der Tat haben sich für Lübke Schwierigkeiten aus einer ungewohnten Richtung gezeigt:

Einer der mächtigsten Schleswig-Holsteiner hatte seine Bedenken angemeldet — der evangelische Landesbischof D. Wilhelm Halfmann. Er und seine Mitchristen hatten seit Weihnachten 1950 schon sorgenvoll beobachtet, wie sich eine Führungskrise in Schleswig-Holsteins Landes-CDU mehr und mehr zu einer Krise des ganzen Landes und seiner Regierung auswuchs.

Landesbischof Wilhelm Halfmann hatte von der zur Diskussion stehenden Kandidaten-Liste der Bartram-Nachfolger Wind bekommen. Sie sah zur Auswahl vor:

- Landrat Friedrich Wilhelm Lübke,
- Bizonen-Wirtschaftler Dr. Hermann Pünder (der jetzt Präsident des Bundesverfassungsgerichts werden soll),
- Rechtsanwalt Dr. Franz Ryba,
- Staatsrechtler Professor von Mangoldt.

Halfmann war einigermaßen schockiert. Die ersten drei Kandidaten waren Katholiken, der vierte war zwar evangelisch,



Schleswig-Holstein ist heute noch...
Evangelischer Bischof Halfmann

hatte aber von vornherein die Annahme einer eventuellen Nominierung als Ministerpräsident zurückgewiesen.

„Das hat die Öffentlichkeit bisher noch übersehen“, legte Bischof Halfmann seinen Mahnfinger auf die Wunde des Bonn-politischen CDU-Kurses und dessen jüngsten Ausläufer bis zu Deutschlands nördlichster



... zu 90 Prozent evangelisch
Katholischer Ministerpräsident Lübke

Grenze. Halfmann gab zu bedenken: „Nach den Ergebnissen der neuesten Volkszählung ist Schleswig-Holstein auch heute noch das am reinsten evangelische Land der Bundesrepublik. Es sollte in der Personalpolitik des Landes auf die Tatsache, daß 90 Prozent der Bevölkerung evangelisch sind, gebührend Rücksicht genommen werden, auch bei der Bestellung eines Ministerpräsidenten.“

Halfmann wurde kurz darauf von CDU-Schröter angeklüngelt, der versichern wollte, der Bundeskanzler habe nicht die Absicht, einen Katholiken in Schleswig-Holstein Ministerpräsident werden zu lassen. Womit immerhin zugegeben war, daß Parteiführer Adenauer sich durchaus für die schleswig-holsteinische Ministerpräsidenten-Nachfolge interessierte. Und wogegen Lübke als Spitzenreiter der katholischen Kandidaten-Liste doch nominiert und gewählt wurde.

„Nachdem die Entscheidung gefallen ist, werden wir weder in eine Opposition gehen noch so etwas wie Kompensationsforderungen erheben“, versicherte Landesbischof Halfmann seinem neuen Ministerpräsidenten, „da wir keine politische Partei sind“. Der Bischof ging persönlich in die Kiejer Regierungsgemächer, um Lübke „Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen, in dem Bewußtsein, daß Sie in Ansehung der außerordentlich schwierigen Lage in unserem Lande wirklich Glück brauchen“.

Der Landesbischof hatte es nicht. Seine Pröpste nahmen ihm den Gang in die nunmehr katholisch besetzte Landesresidenz zum Teil übel, vor allem, daß er Ministerpräsident Lübke in einem Handschreiben bestätigte: „... Ich habe Vertrauen zu Ihnen, daß Sie Ihr Amt im Bewußtsein der hohen Verantwortung für das Ganze führen... werden“.

In diesen Tagen nun versucht Bischof Halfmann die aufgebrachten Seelen wieder zu beruhigen. Durch ein Rundschreiben an die Pröpste in Schleswig-Holstein: „In einigen Zeitungen ist zu lesen... daß ich dem Herrn Ministerpräsidenten Lübke das Vertrauen der evangelischen Landeskirche ausgesprochen habe. Ich bin nicht in der Lage, das Vertrauen der Landeskirche einer politischen Stelle gegenüber auszusprechen oder zu versagen.“

Im übrigen glaube er, seinen Brief an Lübke „auch vor allen denen verantworten zu können, die meinen warnenden Hinweis mit herzlicher Zustimmung aufgenommen haben“. Die Zustimmung für seinen Warnschuß gegen die Nominierung von drei katholischen Politikern für die Ministerpräsidenten-Anwartschaft in Schleswig-Holstein sei ihm „in zahlreichen Zuschriften bekundet worden“.

SPIELBANK-POLITIK

Aus der Ecke Gembicki

Das Glücksspiel in öffentlich konzessionierten Spielbanken verunehrt die Arbeit und den arbeitenden Menschen, es verführt die Jugendlichen und untergräbt die sittliche Autorität des Staates, der sich mit der Konzessionierung von Spielbanken dem Vorwurf der doppelten Moral aussetzt.“

Mit dieser Begründung ist das Inkrafttreten des Bayerischen Spielbankgesetzes — am 1. Juli vorgesehen — vom Senat *) verhindert worden, kurz nachdem Bayerns Landtag mit klarer Mehrheit dieses Gesetz beschlossen hatte.

*) Berufsständische Vertretung nach Art der 2. Kammer, kann durch Einspruch gegen Gesetze, die der Landtag beschlossen hat, nochmalige Beratung des Gesetzes durch den Landtag erreichen.